

Protokollauszug vom

26.06.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verkehrsordnungen: Parkieren mit Parkscheibe (3 Stunden), vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.471-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Verkehrsordnungen:

a) Auf dem Platz beim Knoten Untere Vogelsang-/Breite-/Untere Briggerstrasse wird das Parkieren mit Parkscheibe (Signal 4.18) eingeführt.

b) Die maximale Parkzeit beträgt montags bis samstags, von 06.00 bis 20.00 Uhr, drei Stunden.

c) Die Wegfahrt vom Parkplatz muss nach rechts erfolgen.

d) Das Signalisieren und Markieren erfolgt nach dem Signalisationsplan, der in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Pionierstrasse 7, eingesehen werden kann.

e) Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Anbringen der Signale in Kraft.

f) Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen seit der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirkes Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Verkehrsordnungen gemäss Ziff. 1 in den Tageszeitungen von Winterthur amtlich zu publizieren.

3. Das Signalisieren und Markieren erfolgt nach Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses zusammen mit dem Bauende durch das Departement Bau, Tiefbauamt.

4. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Untere Vogelsangstrasse, Breite- bis Zürcherstrasse, Strasseninstandstellung, Projekt-Nr. 70385.

5. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.

6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Verkehrswege, Fachstelle Signalisation; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Neben den Knoten Untere Vogelsang-/Breite-/Untere Briggerstrasse bestand ein befestigter öffentlicher Platz, auf welchem die Anwohnenden, das dortige Gewerbe und weitere Benützerinnen und Benützer kostenlos ihre Fahrzeuge abstellten. Nach den umfangreichen Bautätigkeiten wird dieser Platz zu einem bewirtschafteten Parkplatz mit folgendem Regime:

- Parkieren mit Parkscheibe (Signal 4.18)
- Parkieren montags bis samstags maximal 3 Stunden. Dies wurde zu Gunsten des ansässigen Gewerbes festgelegt.

Auf Grund der örtlichen Verhältnisse und der Verkehrssicherheit muss die Wegfahrt vom Parkplatz zwingend nach rechts erfolgen. Dies wird mit dem Signal 2.37 – Rechtsabbiegen – signalisiert.

Bauliche Massnahmen wie die Absenkung des Trottoirs usw. werden bauseits mit dem Bauprojekt erstellt.

Auf die Markierung einer Parkplatzeinteilung wird einstweilen verzichtet. Bei auftretenden Missständen kann das Tiefbauamt Parkfelder markieren (gemäss Art. 107 SSV ohne Verfügung und ohne Veröffentlichung). Die Kosten würden der Investitionsrechnung, Sammelkredit Wohnschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Projekt-Nr. 19909, belastet.

Die Einhaltung der Parkierungsregeln wird durch die Stadtpolizei während ihrer normalen Patrouillentätigkeit kontrolliert. Als Kontrollmittel muss durch die Parkierenden die Parkscheibe mit eingestellter Ankunftszeit aufgelegt werden.

Gegen den vorliegenden Stadtratsbeschluss kann gemäss den einschlägigen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften Rekurs beim Statthalteramt des Bezirks Winterthur erhoben werden.

## **2. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über die amtliche Publikation.

Beilage:

- Massnahmenplan